



Das Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Las Palmas de Gran Canaria  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Passstelle**  
(in Vollzeit)

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Erteilung von mündlichen und schriftlichen Auskünften in Pass- und Personalausweisangelegenheiten
- Antragsannahme am Schalter und Beratung der Antragsteller/innen
- Weitgehend selbständige Antragsbearbeitung
- Schriftliche und telefonische Kommunikation mit deutschen Behörden
- Annahme und Abrechnung der Gebühren

**Anforderungsprofil:**

- Berufserfahrung, vorzugsweise im Verwaltungsbereich
- sehr gute Deutsch- und Spanischkenntnisse in Wort und Schrift, Englischkenntnisse sind von Vorteil
- gute Kenntnisse aktueller Bürosoftware
- freundliches Auftreten, gute Umgangsformen
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit

**Wir bieten:**

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit spanischem Arbeitsvertrag (Bewerber/innen, die keinem EU- oder EWR-Staat angehören, benötigen eine gültige Arbeitserlaubnis)
- eine angemessene ortsübliche Vergütung
- eine vielseitige, interessante Tätigkeit in einem kollegialen Team

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach spanischem Recht und den Vertragsbedingungen für die nicht entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der deutschen Auslandsvertretungen in Spanien. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Grundlagen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit

- einem aussagekräftigen Motivationsschreiben (in deutscher und spanischer Sprache)
- einem tabellarischen Lebenslauf (in deutscher und spanischer Sprache)
- Zeugniskopien
- Referenzschreiben (soweit vorhanden)

**bis zum 15. Dezember 2021 ausschließlich per E-Mail an**  
**L-Vz1@lasp.diplo.de**



Auskünfte zum ausgeschriebenen Arbeitsplatz erteilt der Leiter der Passstelle, Herr Stiem, unter der Telefonnummer +34-928 491 880.

Bitte beachten Sie, dass das Konsulat nur vollständige Bewerbungen berücksichtigen kann und keine Empfangsbestätigungen versenden wird.

Bewerberinnen und Bewerber, die für eine engere Auswahl in Betracht kommen, werden zu einem Anfang Januar 2022 (voraussichtlich 2. KW) stattfindenden persönlichen Gespräch eingeladen und hierüber mindestens eine Woche vorher informiert.

- Zu diesem Termin ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis mitzubringen.

Eine Erstattung von eventuell anfallenden Reisekosten ist nicht möglich.



## Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13 DSGVO für Bewerberinnen und Bewerber an den Auslandsvertretungen

Wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitarbeit an einer deutschen Auslandsvertretung. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufklären und unserer Informationspflicht (Art. 13 DSGVO) nachkommen:

### 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) bilden das Auswärtige Amt (Zentrale) und die Auslandsvertretungen zusammen eine einheitliche Bundesbehörde. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 17-0 / Bürgerservice: +49 (0)30 18 17-2000

Telefax: +49 (0)30 18 17-3402

Sie erreichen die/den Datenschutzbeauftragte/n des Auswärtigen Amts unter:

Datenschutzbeauftragte/r des Auswärtigen Amts

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 18 17-7099

Telefax: +49 (0)30 18 17-5 7099

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechpersonen der Auslandsvertretungen wenden. Sie erreichen die **Datenschutz-Ansprechperson des Konsulats Las Palmas de Fran Canaria** unter:

Datenschutz-Ansprechperson: Wolfgang Stiem

Kontakt: [DSAP-1@LASP.Auswaertiges-amt.de](mailto:DSAP-1@LASP.Auswaertiges-amt.de)

### 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO bzw. Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) oder landesspezifischen Bestimmungen.

Die Datenverarbeitung ist für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich.

Darüberhinausgehende Verarbeitungen, etwa die Aufnahme in einen Bewerber- oder Reservpool für zukünftige Stellenausschreibungen, erfolgen nur mit Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a), Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO.



### 3. Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens wie folgt gespeichert:

- in der Regel für sechs Monate, wenn Sie im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt werden konnten;
- für bis zu drei Jahre, wenn Sie eingewilligt haben, in einen Bewerber- oder Reservepool aufgenommen zu werden;
- für die Dauer Ihres Beschäftigungsverhältnisses, wenn Sie erfolgreich am Bewerbungsverfahren teilgenommen haben.

Nach Ablauf der Speicherfrist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

### 4. Ihre Rechte

a. Sie haben als betroffene Person bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“), Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Art. 21 DSGVO

b. Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt (z.B. Aufnahme in einen Bewerberpool), haben Sie das Recht, diese jederzeit ohne die Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

c. Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Die für das Auswärtige Amt und die deutschen Auslandsvertretungen zuständige Aufsichtsbehörde ist die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.